



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen

vom 13.02.2024

Betreiber: Umweltkontor Bergkamen GmbH
am Standort: Ernst-Schering-Straße 10 in 59192 Bergkamen

Die Firma Umweltkontor Bergkamen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von Holzabfällen sowie zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von verschiedenen externen Abfällen (Nr. 8.11.1.1; 8.11.2.2; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c); 5.3.b) ii sowie 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.02.2024

Vor-Ort-Aufwand:	6,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsherg, Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:
§ 52a BImSchG
§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

1. Fachbereich AwSV

Geringfügige Mängel

2. Fachbereich Immissionsschutz

2.1. Teilweise unzureichender Reinigungszustand der Verkehrsflächen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.